

Amt für Verkehr 660.24, 31.05.2019, Tel. 3814

### Zu TOP 13.5, Sitzung 02.05.2019 - Ausschilderung Else-Lohmann-Straße

Beschluss zum TOP 13.5 / Drucksachenummer 8073/2014-2020:

*Die Verwaltung wird aufgefordert, in beide Fahrrichtungen mit Schildern auf die sich durch die Baustellenausfahrt ergebende Gefahrensituation hinzuweisen.*

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Mit Beschluss vom 02.05.2019 hat die BV Mitte die Verwaltung aufgefordert, in beide Fahrrichtungen mit Schildern auf die sich durch die Baustellenausfahrt ergebende Gefahrensituation hinzuweisen.

Eine verkehrliche zwingende Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschilderung mit Hinweis auf eine Gefahrenstelle ist an der Prießallee zur Einfahrt in die Else-Lohmann-Straße nicht gegeben. Dazu sei auf die Mitteilung zu Sitzung am 02.05.2019 verwiesen.

Für die provisorische Gehwegüberfahrt an der Einfahrt/Ausfahrt der Else-Lohmann-Straße aus der Prießallee bez. in die Prießallee wurde eine zusätzliche Kennzeichnung des Gehweges durch Linienführung und zusätzlicher Aufbringung von Fußgänger Piktogrammen in Einfahrt-/Ausfahrtrichtung angeordnet.

